

---

Pressemeldung Nr. 8 / 2009

13. Mai 2009

Ansprechpartner: Christian B. Schad, Landesgeschäftsführer  
Tel: 0711 / 48 12 78, Mobil: 0172 / 81 25 703

---

## für Ein guter Tag für die Inklusion

Stuttgart. Auf der Tagesordnung der heutigen Landtagsdebatte stand die Inklusion von behinderten Schülern an der Freien Integrativen Waldorfschule Emmendingen. Schon zuvor gab es Hinweise, dass das Kultusministerium keine Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg einlegen werde. Dieses hatte der Schule die dauerhafte Genehmigung erteilt. So kann die Integration von Schülern mit Behinderung in den Regelunterricht weiterhin erfolgen. Die Schule hat nun Rechtssicherheit und kann ihr erfolgreiches Konzept dauerhaft fortsetzen.

Im Landesparlament stand eine wichtige Entscheidung zugunsten der Freien Integrativen Waldorfschule Emmendingen an. Die anwesenden Vertreter der Schule verfolgten die Debatte mit großer Aufmerksamkeit. Die Mitglieder des Landtags aus allen Fraktionen zeigten sich mit der Ankündigung des Kultusministeriums zufrieden, das Urteil des Freiburger Verwaltungsgerichts zugunsten der Freien Integrativen Waldorfschulen zu akzeptieren. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass die Emmendinger Schule die Forderungen der UN-Konvention zur Inklusion von Behinderten vorbildlich umsetze. Der Vorsitzende des Schulausschusses, Norbert Zeller, SPD, sprach von der „Pflicht für den Staat zur Inklusion“. Dabei müsse der Elternwille, an welcher Schule ein Kind mit Behinderung unterrichtet werden soll, deutlicher berücksichtigt werden.

Der waldorfpädagogische Ansatz der Emmendinger Schule, Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten, überzeugte die Abgeordneten. Grundlage ist dabei das „Zwei-Klassenlehrer-Prinzip“. Ein Lehrer und Sonderschulpädagoge unterrichten in kleinen Klassen die Schüler gemeinsam. In der Zusammenarbeit können so die Kinder aller Begabungsstufen die bestmögliche Förderung erhalten.

Die Vertreter aller Parteien sprachen sich für die Fortsetzung des integrativen Konzeptes der Waldorfschule Emmendingen aus. Da das Land auf ein Revisionsverfahren verzichtet, kann die Schule nun ihren Status als Integrative Ersatzschule dauerhaft erhalten. Die Schulmodell-Phase ist damit beendet. „Dies wird insbesondere die Kinder und Eltern der ersten Klasse freuen“, hob die Schulmutter Diana Schiekofer, hervor. Die an der Schule bisher nur geduldeten Kinder haben nun die Sicherheit, ihre Schullaufbahn an der Waldorfschule Emmendingen fortsetzen zu können. „Die unerträgliche Hängepartie ist damit beendet“, so die Abgeordnete Wonnay, SPD.

Die Debatte im Landtag zeigte aber auch, dass auf der Umsetzungsebene noch Fragen zu klären sind. Dies betrifft die Eingliederungshilfen, die Assistenzdienste im Unterricht sowie die Fahrtkosten der Schülerbeförderung. Die Parlamentarier begrüßten, dass die generelle Sonderschulpflicht abgeschafft werde. Allen Politikern ist dabei klar, dass die

Debatte um die Inklusion mit Sorgfalt und im Sinne jedes einzelnen Kindes geführt werden muss. „Qualität muss dabei über die Schnelligkeit gehen“, so der Abgeordnete Hoffmann, CDU. An eine Abschaffung der Sonderschulen ist dabei aber nicht gedacht.

Auf der Tribüne war die Freude und Erleichterung nach der definitiven Bestätigung groß. Die Vorreiterrolle, welche die Freie Integrative Waldorfschule Emmendingen eingenommen hat, fand ihre parlamentarische Bestätigung. Diese Entscheidung wird Auswirkungen weit über die Landesgrenzen von Baden-Württemberg haben.

<http://www.waldorf-bw.de/>

für

die

Zukunft

unserer

Kinder

für  
die  
Zukunft  
unserer  
Kinder